

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.10
Vorlage Nr.: 1329/2020
Aktenzeichen: 801.11L
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 02.12.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2020	

Gegenstand der Vorlage

Auflösung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim und zur Aufhebung der Satzung zur Führung des Eigenbetriebs.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.03.2020 die Auflösung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim zum 31.12.2020 beschlossen und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt. Auf die Beschlussvorlage 1184/2020 wird verwiesen.

Die Gemeinde Iffezheim führt bereits seit dem Jahr 1991 verschiedene wirtschaftliche Bereiche als Eigenbetriebe. Zum 01.01.2010 wurden die damals bestehenden Eigenbetriebe zum Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim zusammengeführt. Aktuell umfasst der Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim die folgenden Betriebszweige:

- Wasserversorgung
- Festhalle

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Freilufthalle
- Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule
- Parkplatz an der Rennbahn

Zuletzt hatte die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung sowie der Abschlussbesprechung darauf hingewiesen, dass die Zusammensetzung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim mit der Vermischung verschiedener Bereiche (Betriebszweige) innerhalb des Eigenbetriebs überarbeitet werden sollte. Zur Umsetzung dieser Prüfungsbemerkung hatte der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.03.2020 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Der Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim wurde aufgrund der Zusammensetzung seiner Betriebszweige seit jeher defizitär betrieben. Dieser Umstand hatte in der Vergangenheit auch regelmäßig zu Beanstandungen in den Haushaltsverfügungen der Rechtsaufsicht des Landratsamts Rastatt geführt.

Da große gemeindeeigene Einrichtungen wie die Festhalle, die Freilufthalle oder die Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule immer einen hohen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand aufweisen, dem jedoch nur relativ wenige Nutzungszeiten und dementsprechend auch geringe Nutzungsgebühren gegenüberstehen, werden diese Einrichtungen auch in Zukunft nicht kostendeckend betrieben werden können. Dies kann auch nicht das kommunalpolitische Ziel solcher Einrichtungen sein. Unabhängig hiervon soll die Wasserversorgung vollständig kostendeckend betrieben werden.

Durch die Übernahme der vier Betriebszweige (Festhalle, Freilufthalle, Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule und Parkplatz an der Rennbahn) in den Kernhaushalt kann der Nettoressourcenbedarf der einzelnen Einrichtungen deutlich transparenter aufgezeigt werden, als das über die Führung der Betriebszweige im Eigenbetrieb mit der anschließenden Verlustabdeckung aus dem Kernhaushalt in der Vergangenheit möglich war.

Zum 31.12.2020 soll der Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim nun aufgelöst werden. Die Betriebszweige Festhalle, Freilufthalle und Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule sowie der Parkplatz an der Rennbahn gehen somit zum 01.01.2021 mit den zugehörigen Posten der Bilanz des Eigenbetriebs auf die Gemeinde Iffezheim über. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden diese Betriebszweige somit im Kernhaushalt der Gemeinde Iffezheim geführt.

Der Betriebszweig Wasserversorgung geht mit den zugehörigen Posten der Bilanz auf den neu zu gründenden Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim über. Auf die Beschlussvorlage 1330/2020 sowie die dortigen Ausführungen zur Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim wird verwiesen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher vor, die im Entwurf beigefügte Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim und zur Aufhebung der Satzung zur Führung des Eigenbetriebs zu beschließen, sodass der Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim mit Wirkung vom 31.12.2020 aufgelöst werden kann.

Anlagenverzeichnis:

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim und zur Aufhebung der Satzung zur Führung des Eigenbetriebs